
QUERDENKEN

711 – Stuttgart

Hygienekonzept Demo am 29.08.2020

Ort: Berlin, Straße des 17. Juni (Details siehe Anlage 1)

QUERDENKEN711 führt seit dem 18.04.2020 Demonstrationen in Stuttgart durch, mit dem Ziel, die Einschränkungen der Grundrechte durch die Corona-Verordnung aufzuheben.

Die Teilnehmerzahl erreichte in der Spitze bis zu 25.000 Teilnehmer.



In den letzten Wochen war die Teilnehmerzahl rückläufig. Die Stuttgarter Zeitung berichtet von „Hunderte Protestler in der Innenstadt unterwegs“ am 08. August 2020 (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.querdenken-demo-in-stuttgart-hunderte-protestler-in-der-innenstadt-unterwegs.8d811387-3c1e-4737-88eb-536f2beae3ad.html>)

Bei allen großen Versammlungen wurden folgendes Hygienekonzept erfolgreich umgesetzt:

1. Ausreichend dimensionierte Versammlungsfläche
2. Ordner-Konzept
3. Deeskalations-Teams
4. Vorab-Kommunikation via Youtube

Ausreichend dimensionierte Versammlungsfläche

Um die Anforderungen der Corona Verordnung umzusetzen, nutzen wir bei der Berechnung der Größe der Versammlungsfläche folgende Formel:

Anzahl der Teilnehmer x Fläche je Teilnehmer m^2

Reaktion auf die Erfahrungen vom 01.08.2020

Bei der Demonstration am 01.08.2020 hatten wir mit einer Fläche von $6,25 m^2$ je Teilnehmer geplant. Durch die gegenüber der Anmeldung erhöhte Teilnehmerzahl reichte die Versammlungsfläche nicht mehr aus.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, haben wir:

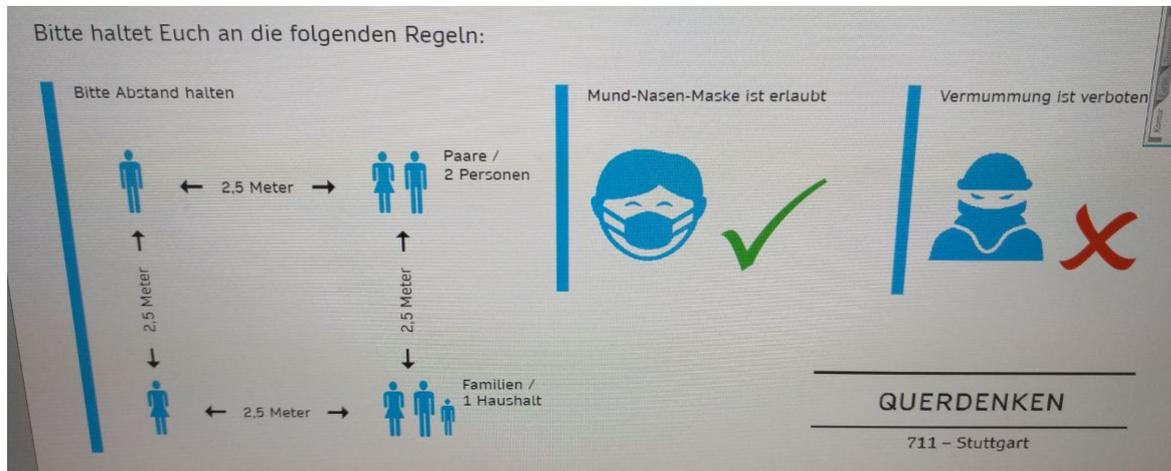
- 1) die Versammlungsfläche vergrößert (siehe Anlage)
- 2) mit einer Fläche von $8,00 m^2$ je Teilnehmer geplant. Damit ist sichergestellt, dass eine ausreichende „Reserve“ vorhanden ist.

Daraus ergibt sich folgender Flächenbedarf für die Versammlung am 29.08.2020:

$22.500 \text{ Teilnehmer} \times 8,00 m^2/\text{Teilnehmer} = 180.000 m^2$

Ordner-Konzept

An den Eingängen werden Banner mit den Hygienerichtlinien aufgehängt
Beispiel:



Deeskalations-Teams

QUERDENKEN711 stellt zusätzlich zu den Ordnern noch eigene Deeskalations-Teams.

Allgemeine Aufgaben der Deeskalations-Teams

- Gewährleistung der Sicherheit der Versammlungsteilnehmer/innen
- Erkennen von Gefahrensituationen und Eskalationsstufen
- Kontakt zur Versammlungsleitung/ Leitung Deeskalations-Teams
- Deeskalation bei Konflikten zwischen Versammlungsteilnehmer/innen und Herstellung Kontakt Leitung Deeskalations-Teams und Polizei/Polizeibehörde, regelmäßige Meldung an Leitung Deeskalations-Teams
- Einweisung von Rettungsfahrzeugen und Polizei
- ggf. Freihalten von Fahrspuren und Gleisbett (Unterstützung)
- Erste-Hilfe Leisten bis Eintreffen von Sanitätsdienst
- Beantworten von Fragen der Demo-Teilnehmer

Vorraussetzungen für die Deeskalations-Teams

- Volljährigkeit
- Freundliches und nicht aggressives Auftreten
- Mitführen eines MNS für den Fall das Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Tragen einer Warnweste mit der Beschriftung „Deeskalations-Team
- Vorbereitungen im Vorfeld (Leitung Deeskalations-Teams)
- Austeilen der Lagepläne und Zuweisung der Sektoren
- Verteilen von Funkgeräten (Pro Team 1 Funkgerät und Zuweisung von Funknamen)
- Erstellung einer Telefonliste für den Fall das Funk nicht funktioniert
- Unterweisung und Kurzschulung allg. Deeskalierenden Tätigkeiten sowie Mitteilung der Meldekette und Verhaltensweisen im Ernstfall durch Leitung Deeskalations-Teams

Zusammenfassung der bekannten Erkenntnisse zur Maskenpflicht

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2020/daz-33-2020/hauptsache-maske>

Prof. Dr. Markus Veit, Apotheker und Geschäftsführer der Alphotopics GmbH, Kaufering, einer Beratungsfirma für die pharmazeutische Industrie ist entsetzt! Er ist entsetzt über Stellungnahmen aus der Politik und von den Medien und schließlich auch in jüngster Zeit über Urteilsbegründungen zur Maskenpflicht. Dieses Entsetzen betrifft auch den undifferenzierten Umgang mit der Thematik seitens der agierenden Kolleginnen und Kollegen. Deshalb hat er sich zu nachfolgendem Zwischenruf entschlossen. Er spiegelt seine persönliche Meinung wider, und nach bestem Wissen und Gewissen den derzeitigen Stand der Evidenz.

Wovor Masken schützen

Wie wir als Apothekerinnen und -Apotheker wissen sollten, werden im Gesundheitsbereich Masken verwendet, um Menschen und Produkte zu schützen. Beispielsweise schützen sie Patienten im OP vor Keimen (**nicht Viren!**), die von den Ärzten kommen, oder sie schützen die Ärzte

bei der Behandlung vor Keimen, die von den Patienten kommen, oder bei der aseptischen Herstellung die Produkte vor Keimen, die von den herstellenden Menschen kommen. Daneben gibt es außerhalb des Gesundheits-bereichs zahllose andere Einsatzgebiete für Masken.

Viren in Tröpfchen und Aerosolen

(...) Also stellen wir fest: Viren werden nicht einzeln, sondern in Tröpfchen und möglicherweise auch in Aerosolen, mit der Atemluft und beim Husten (auch beim Singen) ausgestoßen. Bei diesen Tröpfchen und Aerosolen muss nun Folgendes beachtet werden. Erstens ist es wichtig, die Partikelgröße zu betrachten, von der hängt nicht nur ihre Persistenz und Lebensdauer ab, sondern auch, wie tief sie in die Atemwege eindringen können. Zweitens ist die Viruslast von großer Bedeutung, wenn man das Risiko einer Infektionsübertragung bewertet. Nach den bisher vorliegenden Daten können wir davon ausgehen, dass für die Übertragung einer Infektion eine gewisse Viruslast notwendig ist. Diese Viruslast betrifft vermehrungsfähige Viren und **kann nicht über das bloße Messen** von Virus-RNA in Aerosolen bestimmt werden.

Alltagsmasken mit Risiken

Ein Risiko der Alltagsmasken, auf das anfangs auch das RKI immer wieder hingewiesen hat, ist, dass damit eine vermeintliche Sicherheit suggeriert wird. Ein anderes (wissenschaftlich bisher unbewiesenes, aber plausibles) Risiko ist, dass das Übertragungsrisiko steigt und nicht abnimmt! Warum ist das so? Wenn wir beispielsweise durch Wolle oder Baumwolle (die häufig bei den selbst gefertigten Masken verwendet und in unzähligen Foren empfohlen wird) ausatmen, kondensiert sich die Feuchtigkeit in der Atemluft an den Fasern. Das hängt mit der Mikrostruktur der Fasern zusammen. Dabei bildet sich auf diesen ein Wasserfilm (das kann jeder mal ausprobieren). In mehr oder weniger großem Ausmaß geschieht das auch bei textilen Geweben. In diesem Habitat können Viren bestens überleben, es ist geradezu optimal für sie. Anders als professionelle Masken werden die selbst gefertigten nach der Benutzung nicht entsorgt, sondern die Menschen legen sie irgendwo ab und tragen so möglicherweise zur Verbreitung der Viren bei. Dieses Ablegen wird ja in Schulen und Gaststätten behördlicherseits auch noch verordnet, indem man beim Kommen und Gehen eine Maske tragen muss und dann nicht mehr –

welch ein Unsinn! Die Verwendung von selbst genähten Masken kann deshalb aus meiner Sicht mit einer Gefährdung für Andere verbunden sein. Das alles gilt, wenn man selbst infiziert ist. Einen Schutz vor Ansteckung bieten alle diese Masken ohnehin nur bedingt – wenn überhaupt (siehe dazu meine Ausführungen weiter oben im Text). Das gilt auch deshalb, weil man sich beim Tragen von Masken häufiger ins Gesicht fasst.

Fazit

Täglich werden wir von den Medien, selbst ernannten „Faktencheckern“ und Politikern mit Halbwahrheiten zu Masken belehrt. Durch die von Politik und Medien geschürte Verunsicherung sehe ich inzwischen sogar Menschen mit Masken allein im Auto oder auf dem Fahrrad, sogar beim Wandern und Spaziergehen ... sic! Wir als Fachleute müssen dazu aus meiner Sicht angemessen Stellung nehmen. Wenn es sich eines Tages herausstellt, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis für „Alltagsmasken“ tatsächlich schlechter ist als angenommen, können zumindest wir nicht sagen, wir hätten es nicht wissen können!

(...)

Mussten wir nicht (bis vor Kurzem) für alle Arzneimittel und Medizinprodukte eine Nutzen-Risiko-Bewertung vornehmen?

Wir empfehlen den Verzicht auf Mund-Nase-Bedeckungen

Unser Hygienekonzept sieht das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen nicht vor, da Experten bei Nutzen-Risiko-Bewertung von Mund-Nase-Bedeckungen abraten. Soweit das Gesundheitsamt für Folgeschäden und somit auch für mögliche Regressforderungen gegen die Stadt Berlin die Verantwortung übernimmt, ist dies im Rahmen des Versammlungsbescheides vorzunehmen. Das Risiko für ernsthafte Erkranken durch Mund-Nase-Bedeckungen kann nicht durch den Versammlungsleiter übernommen werden.

Da es aktuell keine einzige ärztliche oder fachkundige Bestätigung für den Nutzen von Mund-Nase-Bedeckungen im Freien gibt und im Gegenteil im Rahmen einer Nutzen-Risiko-Bewertung ausdrücklich fachkundig davon abgeraten wird, gehen wir im Falle einer entsprechenden Beauftragung davon aus, dass Gesundheitsamt und Versammlungsbehörde einen Haftungsanspruch gem. § 839 BGB ausdrücklich anerkennen und einem Einredeverzicht in Bezug auf §§ 839 Abs. 3 BGB, 254 BGB zustimmen. Ich bitte insofern um ausdrückliche Bestätigung. Andernfalls müsste ich zwingend um einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht ersuchen.

Vorab-Kommunikation via Youtube

QUERDENKEN711 erstellt zu jeder Versammlung vorab ein Video im Internet bereit, über das die Teilnehmer über die Versammlungsfläche, Hygieneregeln und Auflagen informiert werden, z. B.

07.06.2020 – Leonberg:

<https://www.youtube.com/watch?v=cqT8iePs43c>

20.06.2020 – Stuttgart:

<https://www.youtube.com/watch?v=vA4DpQfTm7o>

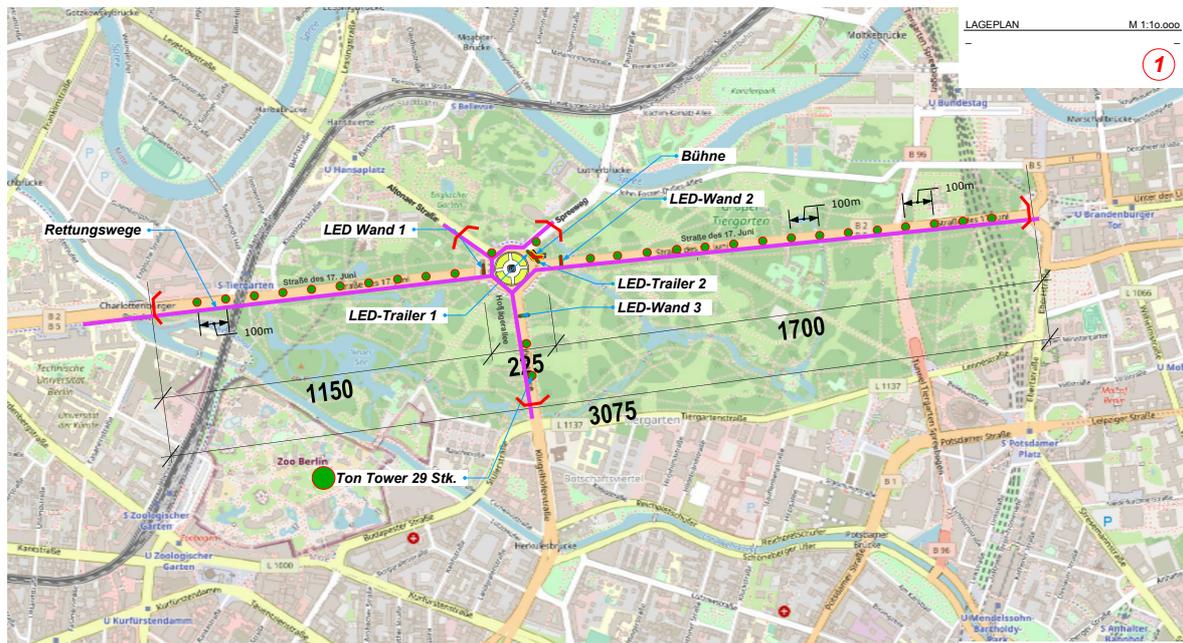
Zeitlicher Ablauf:

04:30 – 13:30	Aufbau der Versammlungsmittel
13:30 – 15:30	Ansammlung der Teilnehmer
15.30 – 18:30	Kundgebung mit Redebeiträgen
18:30 – 24:00	Musik

30.08.2020

00:01 / Beginn QUERDENKEN-711 Camp

Anlage 1: Versammlungsfläche



**BERLIN INVITES EUROPE
CELEBRATING FREEDOM & PEACE**
ÖFFENTLICHE VERSAMMLUNG
STRASSE DES 17. JUNI | 29.08.2020

QUERDENKEN

711 - Stuttgart

Stand: 21.08.2020

DIN A3